

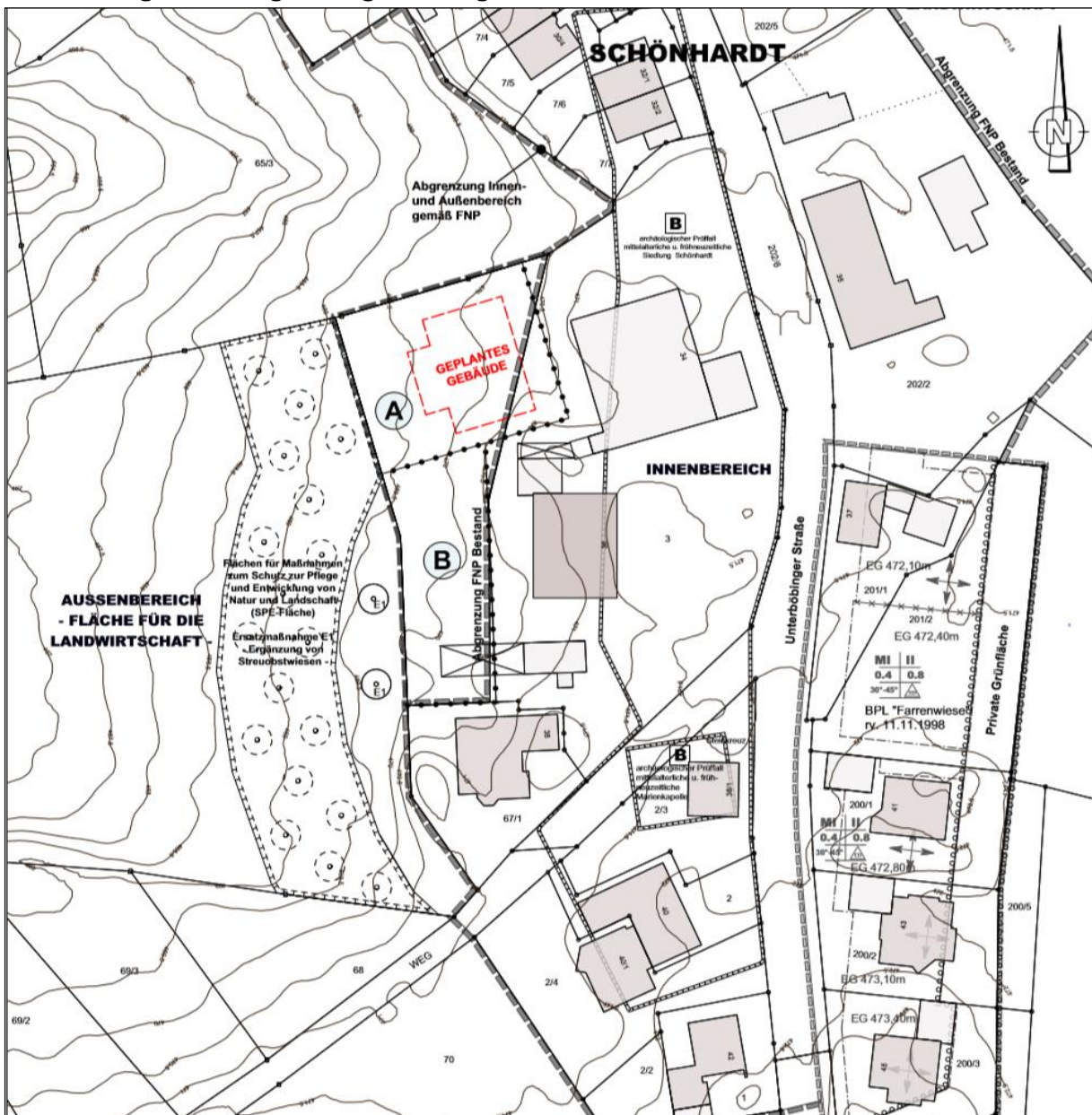
# Gemeinde Iggingen

## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schönhardt Südwest“, Iggingen-Schönhardt

### Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss und die Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Iggingen hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 die Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung beschlossen. Ferner hat der Gemeinderat der Gemeinde Iggingen den Entwurf der Satzung gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schönhardt Südwest“



Die Festsetzungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Schönhardt Südwest“ betreffen eine Teilfläche des Flurstücks 3 der Flur 2 der Gemarkung Iggingen. Dort wird für einen Teilbereich die Grenze zwischen planerischem Innenbereich und Außenbereich definiert. Die zukünftige Bebauung wird dabei in Zuordnung zum Ort dem Innenbereich zugeordnet, während die Ausgleichsmaßnahmen im Außenbereich liegen.

Ziel und Zweck der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist die klare Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereichsflächen in einem Teilbereich von Flurstück 3 sowie die Schaffung einer Baumöglichkeit zur Eigenentwicklung des Teilortes Schönhardt und zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gastwirtschaft "Krone" unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung.

Maßgebend für die Abgrenzung zwischen Innen – und Außenbereich sowie den Inhalt der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 21.09.2020. Der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird die Begründung des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 21.09.2020 beigefügt. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB ist das Verfahren als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen. Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB nicht zu erstellen.

Ort und Dauer der Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung werden hiermit gemäß §3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit von 08.10. bis 13.11.2020 wird die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit ihren beigefügten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Iggingen, Marktplatz 6, Eingangsbereich, öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Unterlagen in dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde unter [www.iggingen.de/Leben&Soziales/Bauen/Bebauungspläne](http://www.iggingen.de/Leben&Soziales/Bauen/Bebauungspläne) abgerufen werden. Während der genannten Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Iggingen Stellungnahmen schriftlich oder auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks, Gebäudes und der Satzung enthalten. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei er Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Abgrenzungssatzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Iggingen, den 30.09.2020

gez. Klemens Stöckle, Bürgermeister